

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 23 Immobilienmanagement</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2016/0607-23</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      17.11.2016</p> <p>Referent:                    Felix Bertram</p>						
<p><b>Umbau und Sanierung der ehemaligen Jugendherberge Wolfsschlucht zum erlebnispädagogischen Kompetenzzentrum</b></p> <p><b>Durchführung der Hangsicherung</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>07.12.2016</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.12.2016	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
07.12.2016	Finanzsenat	Entscheidung					

**I. Sitzungsvortrag:**

In der Sitzung am 25.08.2016 hat der Feriensenat die Verwaltung beauftragt, die Hangsituation durch ein fachspezifisches Ingenieurbüro prüfen zu lassen und die notwendigen Maßnahmen nachhaltig zu veranlassen.

Dem Beschluss vorausgegangen war die Forderung der Landesbaudirektion Nordbayern, einen entsprechenden Beschluss zur Hangsicherung bei der Antragstellung im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit vorzulegen.

Die Antragstellung erfolgte fristgerecht zum 15.10.2016.

Zwischenzeitlich wurden entsprechende Untersuchungen am Hang durchgeführt und die notwendigen Maßnahmen sowohl historisch wie perspektivisch aufgearbeitet.

Auf dem Grundstück des ehem. Steinbruchs wurde 1923 die ehem. Jugendherberge Wolfsschlucht als Bootshaus errichtet. Nach einem Steinschlag im Jahr 1965 wurden erste Sicherungsmaßnahmen am Steilhang notwendig.

Auf Grund eines weiteren Steinschlags im Jahr 1984 wurden 1985 erneute Maßnahmen zur Hangsicherung durchgeführt. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde die Böschung mit dem noch heute weitgehend erhaltenen Steinschlagschutznetz überspannt.

Im Rahmen der Planungen für die Sanierung der Jugendherberge im Jahr 2013 wurde durch ein Ingenieurbüro der Hang beräumt und untersucht. Daraufhin wurde ein erstes geotechnisches Gutachten erstellt. Auf Grundlage dieses Gutachten wurden nun folgende Ingenieurbüros für Geotechnik aufgefordert eine Kostenannahme für die Hangsicherung sowie ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen vorzulegen:

- Ingenieurbüro Thomas Schmidt, Freiberg
  - o Kostenannahme: 401.564,31 € brutto
  - o vorläufiges Honorarangebot: 34.698,30 € brutto
  
- Geobay Partnerschaft, Pocking
  - o Kostenannahme: 499.800,00 € brutto
  - o Vorläufiges Honorarangebot: 45.469,28 € brutto

Basierend auf der Kostenannahme des Ing.-Büros Schmidt ist, bei sonst gleichwertigem Angebot, von Kosten für eine nachhaltige Hangsicherung in Höhe von ca. 450.000,- € brutto auszugehen. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt zu Teilen aus der vorhandenen Rücklage „Wolfsschlucht“ und aus laufenden Mitteln des Immobilienmanagements.

Eine anteilige Umlegung der Kosten für die Hangsicherung auf die Eigentümer des zu sichernden Steilhanges scheidet aus. Dies wurde bereits mit Rechtsgutachten vom 25.03.1965 und 16.04.1985 sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich geprüft. An der damals gültigen Rechtslage und Beurteilung, dass erst durch die Errichtung der Jugendherberge die jetzige Gefährdungssituation geschaffen wurde und diese insoweit nicht mehr dem ehemaligen Steinbruch zuzurechnen ist, haben sich keine Änderungen ergeben. Insoweit ist die Stadt Bamberg zur alleinigen Übernahme der Sicherungskosten, wie bei allen vorausgegangen Sicherungsmaßnahmen, verpflichtet.

Um einen ordnungsgemäßen Beginn und Ablauf der Umbauarbeiten an der ehem. Jugendherberge gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die Hangsicherung bis zum Beginn der Sanierung abgeschlossen ist.

Der Zeitplan sieht deshalb folgenden Ablauf der Hangsicherung vor:

- Planung und Ausschreibung: bis Februar 2017
- Ausführungsbeginn: März 2017
- Fertigstellung: Ende Mai 2017

Nachdem sich ein Großteil des Steilhanges – wie oben erwähnt – auf dem Nachbargrundstück befindet, musste bei früheren Sicherungsmaßnahmen oder Überprüfungen stets die Zustimmung der Eigentümerin eingeholt werden. Zu einem Verkauf der betroffenen Teilfläche war die Eigentümerin bisher nie bereit.

Nach der vor kurzem stattgefundenen Veräußerung des oberliegenden Grundstückes hat das Immobilienmanagement die Ankaufsverhandlungen mit der neuen Eigentümerfamilie erneut aufgenommen. Er zeichnet sich ab, dass eine Übertragung der Fläche zu ca. 2.500 m<sup>2</sup> in das Eigentum der Stadt Bamberg nun in absehbarer Zeit möglich ist.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung zustimmend Kenntnis.
2. Der Finanzsenat beschließt, die Hangsicherung entsprechend der vorgestellten Planung mit einem Kostenaufwand von geschätzt 450.000,- € durchzuführen.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>X</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>ca. 450.000,- €</b> für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

#### Anlage/n:

keine

#### Verteiler:

Amt 20 / 200 – Beschlüsse

Amt 23 / 231 zur Kenntnis und weiteren Verwendung

Amt 23 / 232 zur Kenntnis und weiteren Verwendung